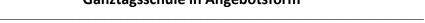
Grundschule am Blauen See

Ganztagsschule in Angebotsform





Willscheider Weg 30 * 53560 Vettelschoß * Tel. 02645/2633 * Fax 02645/971748

Anmeldung für die Ganztagsschule in Vettelschoß

Vorname, Name des Kindes: _	
geb. am:	Klasse:
ab dem Schuljahr oder genau	ies Datum
zur Ganztagsschule an der Gru	undschule Vettelschoß <u>bis zum Ende der Grundschulzeit</u> an.
Erziehungs-/Sorgeberechtigte	e:
Name	Vorname
Straße, PLZ, Ort	
Felefonnummer / Handy Nr.	
Mein Kind wird nach Ende de	er GTS
abgeholt fä	ährt mit dem Bus . läuft alleine
Wein Kind darf Schweinefleis	sch essen: // Mein Kind ist Vegetarier:
ja nein	☐ ja ☐ nein
Mein Kind hat folgende Lebei	nsmittelallergie(n):
	nen Sie die Ordnung für die Ganztagschule Vettelschoß mit aller zen an. Wenn Sie diese benötigen, fordern Sie die Ordnung für o etariat an.
Ort, Datum	Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Grundschule am Blauen See

Ganztagsschule in Angebotsform



Willscheider Weg 30 * 53560 Vettelschoß * Tel. 02645/2633 * Fax 02645/971748

Anmeldung für die Ganztagsschule in Vettelschoß

Sie haben Ihr Kind in der Ganztagsschule **bis zum Ende der Grundschulzeit** Ihres Kindes angemeldet.

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages ist jeweils **bis zum 28. Februar eines Kalenderjahres zum Schuljahresende** möglich. Eine Kündigung/Austritt aus der Ganztagsschule während eines laufenden Schuljahres ist nur in besonderen Härtefallen möglich.

Die Teilnahme an der Ganztagsschule ist kostenlos. Der Beitrag für das **tägliche, verbindliche Mittagessen** beträgt zurzeit **3,50 € pro Kind/pro Tag** und **wird mittels SEPA-Lastschriftmandat von der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am** Rhein zu den jeweiligen Fälligkeiten eingezogen.

Eltern, die folgende Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II)
- Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- Asylbewerberleistungen
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz

haben einen Anspruch auf Leistungen aus dem "Bildungs- und Teilhabepaket" zu den Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen.

Den Antrag hierzu können Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung Neuwied unter www.kreis-neuwied.de herunterladen, ausfüllen und mit dem entsprechenden Leistungsbescheid an die Kreisverwaltung Neuwied weiterleiten.

Bei entsprechender Bewilligung ist dann das Essen kostenfrei.

Werden keine der o.g. Leistungen bezogen und das Einkommen ist trotzdem gering, besteht zudem die Möglichkeit einen Antrag auf Sozialfonds zu stellen. Erfolgt eine Bewilligung ist jedoch ein Eigenanteil von 1,00 € pro Mahlzeit zu leisten.

Die Anträge erhalten Sie ebenfalls bei der Verbandsgemeinde Linz am Rhein.

Ansprechparter:

Bildung und Teilhabe Fachbereich 3 – Soziales und Asyl

Sozialfonds. Fachbereich 3 – Kindertagesstätten und Schulen

www.grundschule-vettelschoss.de